

[15, IV]

Der eine Muß den Vorzug geben der andere giebt ihnen denselben nach seinem Belieben. Jener nach allgemeinen Begriffen der Vernunft dieser nach seinem Kopf und Neigung.

Ich muß vorziehen. complacenz

Das *πρωτον ψευδος* in diesem Argument liegt darin daß in dem zweydeutigen Begriff des Vorziehens die Ursache für die Wirkung und umgekehrt die Wirkung für die Ursache genommen wird. Daß die Vorstellung des Gesetzes durch die Vernunft als Ursache der Willensbestimmung Pflicht für die Wirkung eines Gefühls der Lust an einem Gegenstande Vermittelst der Sinne Glückseligkeit und diese Vorstellung für die Ursache genommen wird die den Willen bestimmt. — Was geht vorher in der Frage ob ich ein Anvertrautes Gut auf Erfordern herausgeben solle indem ich wenn ich das letztere gethan haben werde ich mir Zufriedenheit mit mir selbst verspreche. Muß ich die Zufriedenheit die ich voraussehe zum Grunde legen um die Autorität des Gesetzes anzuerkennen oder umgekehrt kann die Zufriedenheit über eine solche Handlung nur dadurch statt finden daß ich vorher die Autorität des Gesetzes anerkenne. — Wenn ich auf meinen Vortheil acht habe der mir aus dem Unterschlagen des Ehrenpfandes entspringen würde so sehe ich doch da bey aller Lust noch eine freye Wahl vor mir und keine Nothwendigkeit das eine dem andern vorzuziehen wenigstens kein Gesetz dem jeder Wille nothwendig unterworfen sey es zurück zu halten. Aber bey dem Vorziehen des Gesetzes der Pflicht bin ich mir zugleich der Nothwendigkeit bewußt ich soll so handeln d. i. meine Vernunft stellt mir zugleich die Handlung als nothwendig vor. Es ist hier ein Unterschied zwischen der unmittelbaren Bestimmung zu handeln und der bloß mittelbaren wenn ein Bestimmungsgrund dazu in meinen Sinnen anzutreffen ist die erst

Das *πρωτον ψευδος* liegt in der Erklärung „eine Reihe guter Zustände (die jemand andern Arten zu seyn vorzieht) ist